

Berlin, Dienstag,

Dieses Blatt erscheint in der Woche  
zweimal.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf.,  
für ganz Preußen, das übrige Deutsch-  
land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die dreigespaltene Zeile 40 Pf.

# Berliner

# Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen  
außer anderen  
tabellarischen Uebersichten  
eine Zusammenstellung  
aller Submissionen,  
Allgemeine Verloosungs-Tabellen  
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate **August** und **September** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement**. Den neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir die bisher erschienenen Bogen des als **Gratis-Beilage** unserer Zeitung beigegebenen **„Deutschen Banquier-Buches“** nach, insofern uns ein diesbezüglicher Wunsch kundgegeben wird. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mark bei sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse Nr. 37, entgegengenommen.

### Telegraphische Depeschen.

**Triest, 21. Juli.** (C. T. C.) Der Lloyd-Dampfer „Arano“ ist mit der ständischen Ueberlandpost heute Morgen 8½ Uhr aus Alexandria hier eingetroffen.  
**Marseille, 21. Juli.** (C. T. C.) Bei einem legitimen Wankel, das anlässlich des Sanct-Seinrichs-Festes gestern hier stattfand, hielt der Vor-sitzende, Marquis von Forella, im Namen des Grafen von Chambord eine längere Ansprache und erklärte sich dabei ermächtigt, die Behauptung, daß König Heinrich V. es vorziehe, im Auslande zu verweilen, als durchaus unbegründet zu bezeichnen. Der König wünsche lebhaft, nach Frankreich kommen zu können.  
**Bukarest, 21. Juli.** (C. T. C.) Heute wurde der Kammer offiziell mitgeteilt, daß Bratiano von dem Fürsten beauftragt worden sei, ein neues Cabinet zu bilden. In dem zu bildenden Coalitionsministerium soll, neben Boerescu, auch Cogalniceanu wieder ein Vorteseile erhalten.  
(Siehe auch in der I. Beilage.)

### Mitliche Nachrichten.

Der Kaiser hat den Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichs-Justizamt Dr. Meyer und den Preussischen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Mi-nisterium für Handel und Gewerbe Kommeil zu ständigen Mitgliedern des Patentamts ernannt.  
Der bisherige Regierungs-Beamte Eugen Frolich in Berlin ist zum königlichen Landbau-arbeiter ernannt und denselben die technische Hilfs-arbeiter-Stelle bei der königlichen Regierung zu Magdeburg verliehen worden.

### Politische Nachrichten.

Berlin, den 22. Juli.

Die großen Schwierigkeiten, welche sich, wie wir schon ausführten, einer allgemeinen und sofortigen Emancipation der Juden in Rumänien entgegenstellen, werden treffend in dem schon erwähnten Rund-schreiben dargestellt, welches der Rumänische Minister des Aeußern, Campineanu, an die diplomatischen Vertreter Rumäniens bei den Europäischen Mächten gerichtet hat. Es ist nicht das religiöse und das Racen-vorurtheil, welches die Rumänen so erbittert wider den Artikel 44 des Berliner Vertrages antämseln läßt, sondern die Furcht, die Juden möchten sich, wenn ihnen der Erwerb unbeweglichen Eigenthums aus dem Lande gestattet wird, des größten Theiles der Bauerngüter, des Grundbesitzes überhaupt, be-mächtigen und dadurch ein entscheidendes Uebergewicht in politischen Leben Rumäniens erlangen oder — wie sich Campineanu ausdrückt — die Wahlcollegien deborganisieren“. Diese Furcht vor dem Umstände, begreiflich bei ihrer großen Zahl und dem Umstände, daß sie meistens Fremde sind, denen an Rumäniens Wohl und Wehe nichts liegt, nichts liegen kann. Ihre Mehrzahl besteht aus Eingewanderten, die sich theilweise noch nicht sehr lange im Lande aufhalten, und diesen wird man das Bürgerrecht nur allmählig und unter den in anderen Staaten für die Naturali-

sation vorgeschriebenen Bedingungen verleihen können. In dem Rundschreiben des Ministers wird ausführlich recapitulirt, was in Rumänien seit dem Pariser Frieden auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet geschehen, um Rumänien des Namens eines Euro-päischen civilisirten Staates würdig zu machen. Er entnimmt der zweiten Hälfte des Actenstückes die folgenden, speciell auf die Stellung der Israeliten bezüglichen Darlegungen: „Der mit seiner politi-schen Umgestaltung, der inneren sowohl als der äußeren, beschäftigte Rumänische Staat hatte die Fragen vernachlässigt, welche damals untergeordneter Natur schienen, und die auf die Fremden bezüglichen Gesetze enthielten keine Bestimmung, welche sie ver-hindern konnte, sich in einer Weise zu organisiren und zu constituiren, daß sie als wirkliche Staaten im Staate erschienen. Von dieser Situation haben sie ziehend, verstanden, es die Israeliten, welche bei uns eine volle und uneingeschränkte religiöse Ausbildung gefunden hatten und sich vollständiger Freiheit der Bewegung erfreuten, sich als besonderes Gemeinwesen mit beinahe absoluter Selbstverwaltung, nicht allein vom religiösen, sondern auch vom adminis-trativen und finanziellen Standpunkte, zu constituiren; sie fanden sogar mit Hilfe der „Alliance Israelite“ Mittel und Wege, sich zu einer starken politischen Association zusammenzuschließen, die ihre Agen-ten im ganzen Lande hatte und von einem außerhalb Rumäniens etablirten Centrum die Rich-tung und die Impulse empfing. Später, als die Con-jular-Gerechtigbarkeit bei uns vollständig zu existiren aufgehört hatte, fand eine mehr oder minder große Anzahl Mitglieder dieser Association es all-erdings in ihrem Interesse, sich nicht mehr des aus-wärtigen Schutzes zu bedienen; aber unter diesen Begierten wechselten oft Viele die Tactik, je nach den Interessen des Augenblicks, und gaben sich bald als Rumänische, bald als fremde Unterthanen aus. Namentlich boten die Vorlesungen für den Eintritt in die Armee Gelegenheit zu diesen plötzlichen und successiven Wandlungen. Und so geschah es, daß die Mehrzahl der Juden Fremde inmitten der Nation blieben, nicht allein durch ihre Religion, sondern auch durch Sprache, Tact, Sitten und Bestrebungen, mit einem Worte durch Alles, was das unter-scheidende Merkmal eines Menschen in der Gesellschaft ausmacht. Unter solchen Umständen ist leicht zu be-greifen, daß die so gestellte jüdische Frage Unruhe in den Gemüthern hervorgerufen mußte. Das Land fragt sich mit Besorgniß, welches denn die Tragweite der auf diese Frage bezughabenden Stipulationen des Berliner Vertrages sei. Haben die Mächte die religiöse Ausschließung, wie sie Artikel 7 der Con-stitution enthält, verschwinden machen wollen, oder streben sie darnach, Rumänien absolute Lösungen auf-zuzwingen, die dem öffentlichen Rechte aller Europä-ischen Staaten widersprechen und geeignet sind, unsere gesammten wirtschaftlichen, socialen und nationalen Interessen in Gefahr zu bringen? Die Beunruhigung ist um so größer, als man recht wohl empfindet, daß herartige Lösungen selbst nicht von weitaus mäch-tigeren, solid und seit langer Zeit constituirten Ge-sellschaften, welche alle nötigen Bedingungen in sich vereinigen, um der Ueberfluthung zu widerstehen, der Nation vollständig fremden Elementen zu widerstehen, ertragen werden könnten. In einer Lage wie die unsere wird schon die bloße Frage der den Fremden zu verleihenden bürgerlichen Rechte eine ungemein schwierige. Wenn auch in der That keine Unzulässig-keit zu befürchten ist, falls es sich um eine ge-wisse Anzahl von Fremden handelt, die sich von einem Staate in den anderen begeben, um ihren Handels- oder industriellen Geschäften nachzugehen, so ist dies doch ganz anders, wenn man sich einer förmlichen In-migration von Fremden gegenüberseht, die sich auf Hunderttausende von Individuen beziffern. Was in noch augenfälliger Weise darthut, daß diese Furcht allein und befeht, ist der Umstand, daß vor dem Vor-stehen dieser Gefahr Rumänien bei sich den Fremden weit beträchtlichere Rechte und Vortheile gewährt hat, als sie in anderen Staaten genossen, und daß es diß aus eigenem Antriebe, ohne irgend welche auswärtige Nöthigung gethan. Angehts aber dieser Massen von Einwanderern gebot ihm sein Selbsterhaltungst-rieb ein umsichtigeres Verhalten. Es handelte sich in der That um eine zahlreiche, in jeder Beziehung heterogene, massenhaft ins Land eindringende und in der Moldau beinahe ein Viertel der Gesammtheit ausmachende Bevölkerung; es waren keine Eng-länder, Franzosen, Italiener, Deutsche, es waren viel-

mehr Leute ohne bestimmtes Vaterland, ohne andere Nationalität, als welche ihnen ihre Eigenschaft als Israeliten verlieh, und die sich je nach Umständen des Schutzes bald dieser, bald jener auswärtigen Macht bedienten. Es waren Leute, die ihre Unter-haltsmittel nicht in der Arbeit suchten, welche zur Entwicklung der Production und des Reichthums eines Landes beiträgt, sondern im Schacher und im Wucher, die es zu Grunde richten. Durch diese Mittel und unter dem Schutze sogar unserer eigenen Gesetze machten sich die Israeliten zu Herren eines ansehnlichen Theiles der Capitalien unseres Landes und legten dieselben in unbeweglichen Gütern an. Namentlich in der Moldau befindet sich ein großer Theil des bäuerlichen Grundbesitzes in ihren Händen. Wenn man nun folgerichtig das Recht, Bauerngüter zu kaufen, welches im Jahre 1864 verliehen, auf alle Fremden ohne Unterschied ausdehnen wollte, selbst mit Einschränkungen, welche die nationalen Interessen beruhigen würden, so würde bald der bäuerliche Grundbesitz in der Moldau ganz in die Hände der Juden übergehen. Der bäuerliche Grundbesitz spielt in der That die Hauptrolle in der politischen Organi-sation des Landes, namentlich bei der Zusammen-setzung der Wahlcollegien, welche den Senat ernennen und auch zur Bildung der Deputirtenkammer beitragen. Wenn dieser Besitz in die Hände von Fremden überginge, würden die ohnehin schon wenig zahlreichen Wahlcollegien desorganisiert, annullirt und die Ergänzung des Senates namentlich sehr schwierig gemacht. Wenn diese Fremden, bevor sie sich mit der Rumänischen Nation verschmelzen, auch noch die politischen Rechte erhielten, wie sie ihre Vertretung von Außen empfangen, so würde man bald in Rumänien eine Art Dualismus der Tendenzen entstehen sehen, der unserer Nationalität verhängnißvoll werden müßte.“

Nach den neuesten Meldungen aus Bukarest endet die Rumänische Ministerkrisis mit einer Reorganisation des Cabinets Bratiano. In das Coalitionministerium werden einige der gemäßigteren Mitglieder der Opposition berufen werden. Bratiano will nicht nur ein Cabinet zu Stande bringen, sondern er hat auch ein Actionsprogramm aufgestellt, durch dessen Verwirklichung er sowohl den Interessen Rumäniens wie den Forderungen Europas gerecht zu werden denkt. Den Revisionskammern soll vor-geschlagen werden, aus dem Artikel 7 der Rumänischen Verfassung einfach das zweite Alinea, welches die Israeliten in der Erwerbung des Grundbesitzes be-schränkt, zu strichen, dagegen soll die Beschaf-fung über die dadurch notwendig werdende Aus-führungsbefimmung den ordentlichen Kammern über-lassen bleiben. Täuscht sich Bratiano nicht in seiner Berechnung, ist es ihm mit Hilfe eines Coalition's-Ministeriums wirklich mög-lich, eine Zweidrittel-Majorität für die Streichung des erwähnten Alinea zu erlangen, so würde damit in der That viel gewonnen sein. Europa hätte durch den Beweis erhalten, daß Rumänien ernstlich gewillt ist, den Verpflichtungen, welche ihm durch den Congreß als Bedingung seiner Unabhängigkeit auf-erlegt wurden, nachzukommen, und der Anerkennung desselben durch die Mächte dürfte dann kaum noch etwas im Wege stehen. Constitutionelle Bedenken können gegen den Vorschlag Bratiano's nicht geltend gemacht werden. Die Verfassungsfrage, zu deren Lö-sung die Revisionskammern einberufen sind, würde durch die Streichung des erwähnten Alineas ent-schieden werden. Die Ausführungs- und Uebergangs-Bestimmungen festzustellen, kann nach den Bestimmungen der Verfassung den ordentlichen Kammern überlassen werden. Die Antragung dieser Seite der Frage durch die letzteren würde sich aber vor Allem deshalb empfehlen, weil zur Giltigkeit der Beschlüsse derselben die einfache Majorität genügen würde. Ob die Ru-mänische Krisis wirklich diesen Verlauf nehmen wird, bleibt abzuwarten.

Einem Bukarester Telegramm des „Daily Chronicle“ zufolge hat Fürst Gortschakow an die Vertreter Rußlands im Auslande ein Rundschreiben gerichtet, worin er ihnen die Mittheilung macht, daß die Räumung der Balkan-Halbinsel seitens der Rußischen Truppen am 6. August sicher gänzlich be-werkstelligt sein werde.

Nochmals taucht die bereits verschollen ge-glaubte Arab-Tabia-Frage auf. Da die Delimitations-Commissionen mit ihren Arbeiten nahe am